

Begründung zur:

1. Vereinfachte Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 22/I "Mitte-Ost", 1. Teiländerung Gebiet-Süd, der Gemeinde Neu-Anspach.

Anlaß der vereinfachten Änderung:

Der Geltungsbereich der vereinfachten Bebauungsplanänderung wird begrenzt:

◁ Im Norden: Von der Wilhelm-Leuschner-Straße und einem anschließenden öffentlichen Fußweg in Richtung Bahnanlage.

Im Osten: Von der Heinrich-Nöll-Straße.

Im Süden: Durch die angrenzenden Flurstücke Flur 5, Flurstücksnummer 24/2 - 24/5, 34/2, 34/3 und 147.

Im Westen: Durch einen Fußweg östlich des Sportplatzes (Flur 46, Flurstücksnummer 191). ▷

Im südlichen Teil des Bebauungsplanes wurde die Verkehrserschließung geändert. Der Goerdeler Weg, die Verbindungsstraße zwischen der Ringstraße (Wilhelm-Leuschner-Straße) und der Lärchenstraße, wurde zur Sackgasse, um potentiellen Durchgangsverkehr auszu-schließen.

Erhalten bleibt der Fußweg zwischen Wilhelm-Leuschner-Straße und Lärchenstraße östlich vom Sportplatz.

Auf den zweiten Fußweg weiter östlich gelegen, kann verzichtet werden.

Durch die neue Erschließung wurden die Baugrenzen im Vergleich zum rechtskräftigen Bebauungsplan leicht verändert. Die geplante Nutzungsverteilung ist von der Änderung nicht betroffen.

Aufgestellt 09.09.91
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE GMBH

wo\97911